

OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Donnerstag, 5. Dezember 2019**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Budget 2020	4 – 11
❖ Traktandum 2: Sanierung Gemeindestrassen	12 – 17
❖ Traktandum 3: Gemeindehaus	18 – 19
❖ Traktandum 4: Reglemente	20 – 25
❖ Traktandum 5: Wahlen	26
❖ Traktandum 6: Abrechnung Verpflichtungskredit	27
❖ Traktandum 7: Orientierung aus dem Gemeinderat	28
❖ Traktandum 8: Verschiedenes	28
❖ Informationen des Gemeinderates	29 - 33
❖ Informationen aus Kommissionen	34 - 36
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	37

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

Traktanden:

1. **Budget 2020**

- a) Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2024
- b) Beratung und Genehmigung Budget 2020, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage

2. **Sanierung Gemeindestrassen**

- a) Kreditbewilligung Belagssanierung Abschnitt Stegstrasse
- b) Kreditbewilligung Belagssanierung Abschnitt Aettenbühl – Weid
- c) Kreditbewilligung Belagssanierung Schulgässli

3. **Gemeindehaus**

Ersatz Küche Wohnung Dachgeschoss

4. **Reglemente**

- a) 9. Teilrevision Organisationsreglement
- b) 1. Teilrevision Schulreglement
- c) 1. Teilrevision Feuerwehrreglement

5. **Wahlen:**

a) **Schulkommission**

Liselotte Zürcher, Weier 4, kommt in den Austritt
Cristina Küenzi, Aettenbühl 98a, ist wiederwählbar

b) **Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz-Aufsichtsorgan**

Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 39, 4950 Huttwil, ist wiederwählbar

6. **Abrechnung Verpflichtungskredit**

Ersatz Motorspritze

7. **Orientierungen aus dem Gemeinderat**

8. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 2 – 4 und Geschäft 6 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Budget 2020

Rahmenbedingungen und Ergebnis Budget 2020

Das Budget 2020 zeigt – wie schon in den vorangehenden Jahren – kein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch die gebührenfinanzierten Bereiche «Wasser» und «Abwasser» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind keine vorgesehen.

Das Budget 2020 schliesst gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 227'500.-- ab. Da aus den gebührenfinanzierten Bereichen ein Aufwandüberschuss von CHF 14'500.-- resultiert, ergibt sich im **Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 213'000.--**. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um die kumulierten Aufwandüberschüsse auf 1,27 Mio. Franken, bleibt aber mit gut 34 Steuerzehntel komfortabel.

Das Budget 2020 rechnet mit folgenden Ansätzen:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 %** des amtlichen Wertes (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **20 %** der einfachen Steuer, min. CHF 50.--, max. CHF 450.--

Wassergebühren:

Tarife gültig ab 2016:

- Grundgebühr: **CHF 100.--** je Wohnung/Gewerbe
- Verbrauchsgebühr: **CHF 1.00** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 % der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

Abwassergebühren:

Tarife gültig seit 2015:

- Grundgebühr: **CHF 90.--** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsg Gebühr: **CHF 1.80** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **CHF 65.--** für 1 Person
CHF 130.-- für 2 Personen
CHF 195.-- für 3 Personen und mehr

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

(nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)

Betrieblicher Aufwand

30	Personalaufwand	CHF	426'150
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	488'450
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	163'700
36	Transferaufwand	CHF	1'006'250
39	Interne Verrechnungen	CHF	58'300
Total betrieblicher Aufwand		CHF	2'142'850

Betrieblicher Ertrag

40	Fiskalertrag	CHF	816'200
41	Regalien und Konzessionen	CHF	24'000
42	Entgelte	CHF	145'400
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	CHF	17'200
46	Transferertrag	CHF	715'800
49	Interne Verrechnungen	CHF	68'500
Total betrieblicher Ertrag		CHF	1'787'100

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	- 355'750
---	--	------------	------------------

34	Finanzaufwand	CHF	93'850
44	Finanzertrag	CHF	268'200
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	174'350

Operatives Ergebnis		CHF	- 181'400
----------------------------	--	------------	------------------

38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	61'600
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	30'000
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	- 31'600

Jahresergebnis Erfolgsrechnung		CHF	- 213'000
---------------------------------------	--	------------	------------------

(ohne Berücksichtigung Ergebnis Spezialfinanzierungen)

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Ergebnis Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 14'700
---------------------------------------	------------	-----------------

Aufgrund der Aktualisierung der Werterhaltungskosten haben sich die Wiederbeschaffungswerte seit 2016 von jährlich CHF 33'800.-- auf CHF 56'900.-- erhöht. Ausserdem nimmt der Zukauf von Wasser aus dem Eriz stetig zu.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 4'400
---------------------------------------	------------	----------------

Im betrieblichen Unterhalt sind keine bemerkenswerten Kosten vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee wird mit CHF 18'000.-- budgetiert, was einer Abnahme gegenüber dem Budget 2019 von CHF 3'000.-- entspricht. Eine Entnahme aus dem Werterhalt ist mit CHF 12'000.-- vorgesehen.

Ergebnis Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	4'600
---------------------------------------	------------	--------------

Dank dem seit April 2016 gültigen neuen Berechnungsmodus zur Verteilung der Einnahmen aus dem AVAG-Sackgebührenmodell kann in der Abfallrechnung ein Einnahmeüberschuss budgetiert werden. Die Abschreibungen aus dem Neubau der Abfallsammelstelle Schwand betragen CHF 4'700.--. Die Mehrkosten im Bereich der Grüngutentsorgung entstehen durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterlangenegg. Die Kosten werden im Verhältnis der Einwohner auf die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg aufgeteilt.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- Jahresergebnis Erfolgsrechnung CHF - 213'000
- Gesamtergebnis Wasserversorgung CHF - 14'700
- Gesamtergebnis Abwasserentsorgung CHF -4'400
- Gesamtergebnis Abfallentsorgung CHF 4'600

führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde	CHF	- 227'500
--	------------	------------------

Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekte sind im Investitionsprogramm 2020 enthalten. Sie bilden eine Absichtserklärung und müssen vom zuständigen finanzkompetenten Organ erst beschlossen werden (sofern nicht bereits erfolgt).

	Netto- investitionen	Bemerkungen
Total Investitionen (steuerwirksam)	427'000	
Strassenunterhalt; Stegstrasse	90'000	Kreditantrag GV 05.12.2019
Strassenunterhalt; Hofzufahrt Süderenlinden	97'000	Kreditantrag GV 01.12.2018
Strassenunterhalt; Abschnitt Aettenbühl - Weid	60'000	Kreditantrag GV 05.12.2019
Strassenunterhalt; Schulgässli	50'000	Kreditantrag GV 05.12.2019
Gewässer Limpach; Hochwasserschutzprojekt	10'000	
Gemeindehaus; Einbau Küche DG	60'000	Kreditantrag GV 05.12.2019
Gemeindehaus; Carport für Schulbus	25'000	
Schule; neuer Schulbus	35'000	
Wasserversorgung	150'000	
Pumpwerk Unterholz; Erneuerung Steuerung	150'000	Kreditantrag GV 29.05.2018
Abwasserbeseitigung	100'000	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	15'000	Gemäss Mitteilung ARA Thunersee
GEP-Massnahmen	25'000	Angaben GEP-Ingenieur 14.10.2016
Sanierung Sauberabwasserleitung Weier	60'000	
Abfallbeseitigung	25'000	
Abfallsammelstelle; Verlängerung Muldenplatz	25'000	
Total Investitionsvolumen	702'000	

Finanzplan 2019 – 2024

Über die Ergebnisse des Finanzplans 2019 – 2024 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2020	CHF	234'200
	Budget 2019	CHF	223'100
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	11'100

Für die Anschaffung einer neuen Software für die Gemeindeverwaltung wurde ein Betrag von CHF 8'100.-- budgetiert. Für die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsangestellten wurde ebenfalls ein höherer Betrag budgetiert. Bei vielen Posten wurden aufgrund der durchschnittlichen Zahlen der letzten Jahre minimale Abstriche gemacht.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2020	CHF	17'700
	Budget 2019	CHF	9'200
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	8'500

Im Vermessungswerk der Gemeinde gibt es noch Lücken. Für die Erarbeitung eines Realisierungskonzepts wurden CHF 8'500.-- eingestellt. Seit dem 01. Januar 2017 wird die Betriebsrechnung der Feuerwehr Schwarzenegg regio über die Gemeinderechnung Oberlangenegg abgewickelt. Die Betriebskosten werden nach einem speziellen Verteiler auf die Vertragsgemeinden verteilt. Der Betriebsbeitrag der Feuerwehr für die Gemeinde Oberlangenegg steigt im Jahr 2020 um rund CHF 9'600.--.

2 Bildung	Budget 2020	CHF	468'750
	Budget 2019	CHF	496'800
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	28'050

Der Lastenausgleich Lehrergehaltskosten wurde mit den voraussichtlichen Schülerzahlen und den aktuellen Vollzeiteinheiten berechnet. Die Gehaltskosten fallen tiefer als noch im Vorjahr aus. Im Jahr 2020 müssen neue iPads im Wert von CHF 18'000.-- beschafft werden. Diese sind für das Verwenden der neuen Lehrmittel zwingend notwendig. Die Beträge für Lehrmittel und Schulmaterial wurden den Kinderzahlen angepasst.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2020	CHF	12'400
	Budget 2019	CHF	12'000
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	400

Bei der Homepage der Gemeinde muss die Version aktualisiert werden. Aus diesem Grund wurden Mehrkosten von CHF 400.-- ins Budget eingestellt.

4 Gesundheit	Budget 2020	CHF	2'400
	Budget 2019	CHF	2'700
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	300

Im Jahr 2020 ist keine Läusekontrollen geplant. Aus diesem Grund konnten CHF 300.-- eingespart werden. Wiederum wurde ein Betrag für den Einsatz der Schulzahnpflegeinstructorin eingestellt.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2020	CHF	381'800
	Budget 2019	CHF	380'700
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	1'100

Der Aufwand für den Lastenausgleich «Sozialhilfe» wird mit CHF 525.-- pro Kopf budgetiert (Vorjahr CHF 526.--/Einwohner), ausmachend CHF 247'800.--. Der Aufwand für den Lastenausgleich «Familienzulagen» steigt um CHF 1'000.--.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2020	CHF	179'800
	Budget 2019	CHF	146'200
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	33'600

Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes zusammen mit der Weggruppe der Gemeinde Buchholterberg wurden CHF 8'000.-- budgetiert. Die Abschreibungen der verschiedenen Strassensanierungen wurden mit CHF 10'500.-- eingestellt. Am Parkplatz Wolfrichte muss diverser Unterhalt durchgeführt werden. Dieser ist mit CHF 20'000.-- im Budget berücksichtigt. Weil sich die ÖV-Punkt aufgrund einer zusätzlichen Haltestelle erhöht haben, steigt auch der Aufwand für den Lastenausgleich «öffentlicher Verkehr» um CHF 4'900.--.

7 Umwelt und Raumordnung	Budget 2020	CHF	61'050
	Budget 2019	CHF	56'700
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	4'350

Für den Gewässerunterhalt sind wiederum CHF 10'000.-- budgetiert. Die Kosten für den Wasserbezug bei der Gemeinde Eriz wurden um CHF 8'000.-- höher eingesetzt als im letzten Jahr. Der Kanton schreibt vor, dass die Gemeinden eine Notfallplanung Naturgefahren erarbeiten müssen. Die eingestellten Kosten von CHF 18'000.-- werden wir zur Hälfte zurückerstattet erhalten. Die Erarbeitung dieser Planung erfolgt zusammen mit den Gemeinden Unterlangenegg und Eriz. Die Entschädigung an den Begräbnisbezirk Schwarzenegg verringert sich um CHF 2'300.--.

8 Volkswirtschaft	Budget 2020	CHF	- 36'800
	Budget 2019	CHF	- 31'900
	Zunahme Nettoertrag	CHF	4'900

Der Bereich Forstwirtschaft rechnet mit einem Gewinn von CHF 19'450.--. Die Löhne des Betriebspersonals konnten aufgrund der durchschnittlichen Zahlen der letzten Jahre leicht gesenkt werden.

9 Finanzen und Steuern	Budget 2020	CHF-	1'108'300
	Budget 2019	CHF-	1'295'500
	Abnahme Nettoertrag	CHF	187'200

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem leichten Zuwachs von CHF 5'000.-- gerechnet, total CHF 655'000.--. Die Steuererträge wurden aufgrund Durchschnittswerten der letzten Jahre eingesetzt. Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern wurde um CHF 5'000.-- erhöht. Die Zuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich gehen auf CHF 338'400.-- zurück.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'865'100.00	2'637'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		227'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'584'000.00	2'371'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		213'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	137'000.00	122'300.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		14'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	83'400.00	79'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		4'400.00
SF Abfall	CHF	60'700.00	65'300.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	4'600.00	

Sanierung Gemeindestrassen

Kreditbewilligung Belagssanierung

a) Kreditbewilligung Belagssanierung Abschnitt Stegstrasse

Projektbeschreibung

Der Strassenabschnitt ab Kantonsstrasse bis zu den Liegenschaften Steg 38 und 39 ist in einem schlechten Zustand. Der Belag weist Risse auf und ist an einigen Stellen aufgebrochen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als nötig und wichtig, den Belag zu sanieren. Die zu sanierende Strassenlänge beträgt 535 m.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) ist für die Sanierung der Stegstrasse mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Baukosten Strassensanierung
(Foundation ergänzen, neue Tragschicht erstellen
und neuen Deckbelag einbauen) CHF 79'000.--
 - Reserveposition für Unvorhergesehenes CHF 11'000.--
- Mutmassliche Bruttokosten** **CHF 90'000.--**

Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 40 Jahren, das heisst mit 2.5% abgeschrieben. Mit den mutmasslichen Bruttokosten gerechnet, ergibt dies Abschreibungen von CHF 2'250.00 pro Jahr. Diese belasten die Erfolgsrechnung. Im Budget 2020 wurde der Abschreibungsbeitrag eingestellt.

Subventionen

Der erwähnte Abschnitt wurde mit einem Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern besichtigt und besprochen. Subventionsbeiträge können in Aussicht gestellt werden. Die Belagserneuerung wird im Rahmen einer periodischen Wiederinstandstellung erfolgen.

Lageplan



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 90'000.-- für die Belagssanierung Stegstrasse (Abzweigung Kantonsstrasse bis Liegenschaften Steg 38 und 39).

b) Kreditbewilligung Belagssanierung Abschnitt Aettenbühl – Weid (Gemeindegrenze Wachseldorn)

Im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 ist zudem das Waldstück zwischen der Liegenschaft Aettenbühl 97 bis an die Gemeindegrenze Wachseldorn enthalten. Auch dieser Abschnitt muss aus Sicht des Gemeinderates saniert werden. Auch bei diesem Projekt ist die Sanierung des Belags geplant.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) ist für die Sanierung des Strassenstücks Aettenbühl bis Gemeindegrenze Wachseldorn mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Baukosten Strassensanierung
(Foundation ergänzen neue Tragschicht erstellen und neuen Deckbelag einbauen) CHF 53'000.--
 - Reserveposition für Unvorhergesehenes CHF 7'000.--
- Mutmassliche Bruttokosten** **CHF 60'000.--**

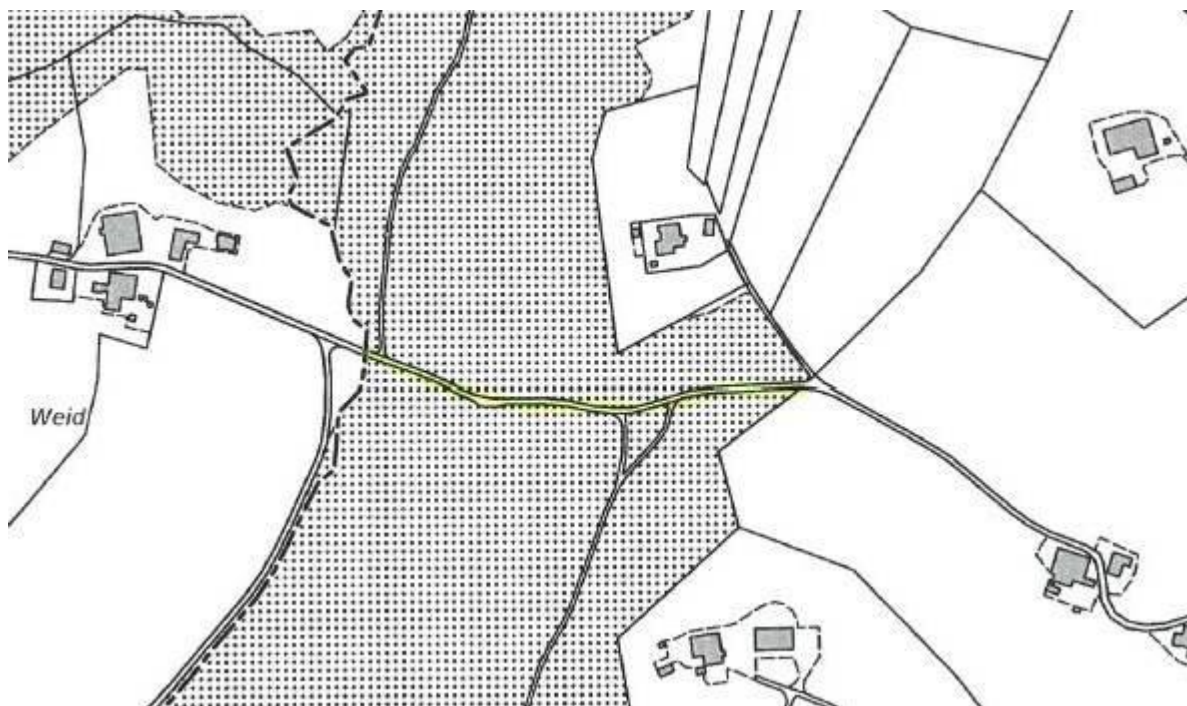
Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 40 Jahren, das heisst mit 2.5% abgeschrieben. Mit den mutmasslichen Bruttokosten gerechnet, ergibt dies Abschreibungen von CHF 1'500.00 pro Jahr. Auch hier wird die Erfolgsrechnung belastet. Der Abschreibungsbetrag wurde im Budget 2020 eingestellt.

Subventionen

Der erwähnte Abschnitt wurde mit einem Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern besichtigt und besprochen. Subventionsbeiträge können in Aussicht gestellt werden. Die Belagserneuerung wird im Rahmen einer periodischen Wiederinstandstellung erfolgen.

Lageplan



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 60'000.-- für die Belagssanierung des Waldstückes zwischen der Liegenschaft Aettenbühl 97 bis Gemeindegrenze Wachfeldorn.

Periodische Wiederinstandstellungen:

Unter den Begriff "Periodische Wiederinstandstellung" fallen umfassende, in grösseren Zeitabständen wiederkehrende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung des gesamten Bauwerks. Sie dienen der Substanz- und Werterhaltung ganzer Anlagen wie Zufahrten, Brücken usw.

Dazu gehören Reprofilierung (neue Kiesschicht bei Kieswegen), Erneuerung der Deckschicht (Verschleisschicht), Überholung der Entwässerungsanlagen und von Kunstbauten wie Brücken oder Galerien. Solche Arbeiten alle zwei bis drei Jahrzehnte gehen über den laufenden Unterhalt hinaus.

Unter dem Titel PWI unterstützt der Kanton Bern ausschliesslich Wege, die bereits früher mit Meliorationsbeiträgen subventioniert wurden oder die denselben Anforderungen genügen, wie sie an den Bau neuer Wege gestellt werden. Der Kanton Bern richtet Pauschalbeiträge pro Laufmeter Weg aus – es werden nicht die effektiven Kosten als beitragsberechtigt anerkannt.

Vom Amt für Landwirtschaft werden Subventionen für periodische Wiederinstandstellungen in Aussicht gestellt. Die Projekte „Belagssanierung Abschnitt Stegstrasse“ und „Belagssanierung Abschnitt Aettenbühl – Gemeindegrenze Wachseidorn“ wurden zusammen mit dem Projekt „Belagserneuerung Hofzufahrt Süderenlinden“, dessen Kredit an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 beantragt wurde, eingegeben. Um die Subventionszusicherung zu erhalten, müssen die Kreditbeschlüsse vorliegen. Sofern die beiden Projekte nicht genehmigt werden, hätte dies zur Folge, dass wir keine Subventionszusicherung erhalten, da alle drei Belagssanierungen in einem Projekt enthalten sind. Eine Rücksprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur hat ergeben, dass die drei Strassenprojekte nachträglich nicht mehr auseinandergenommen werden können.

Der Gemeinderat wird wiederum alpinfra – Hilfe für Berggemeinden um einen Unterstützungsbeitrag anfragen.

c) Kreditbewilligung Belagssanierung Abschnitt Schulgässli

Projektbeschreibung

Das Schulgässli ist seit längerer Zeit in einem sehr schlechten Zustand. Im Investitionsprogramm wurde dieses vom Gemeinderat bisher immer wieder in spätere Jahre verschoben. Der Gemeinderat ist nun aber der Meinung, dass mit der Belagssanierung nicht mehr gewartet werden kann. Der Belag ist stark aufgebrochen und hat tiefe Löcher. Die zu sanierende Strassenlänge beträgt 85 m.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) ist für die Sanierung der Stegstrasse mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Baukosten Strassensanierung
(Foundation ergänzen, neue Tragschicht erstellen und neuen Deckbelag einbauen) CHF 45'000.--
 - Reserveposition für Unvorhergesehenes CHF 5'000.--
- Mutmassliche Bruttokosten** CHF 50'000.--

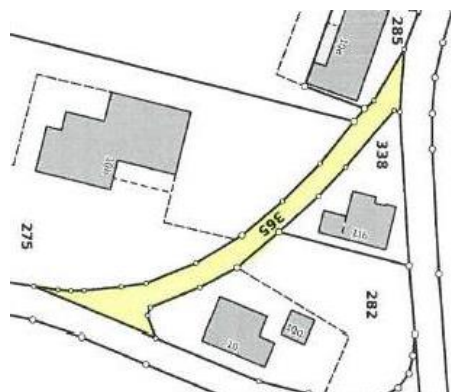
Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 40 Jahren, das heisst mit 2.5% abgeschrieben. Mit den mutmasslichen Bruttokosten gerechnet, ergibt dies Abschreibungen von CHF 1'250.00 pro Jahr. Im Budget 2020 wurde der Abschreibungsbetrag eingestellt.

Subventionen

Für dieses Projekt werden voraussichtlich keine Subventionen vom Kanton ausgerichtet.

Lageplan



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 50'000.-- für die Belagssanierung Schulgässli.

Gemeindehaus

Kreditbewilligung Ersatz Küche Wohnung Dachgeschoss

Ausgangslage

Im Gemeindehaus Oberlangenegg gibt es zwei Mietwohnungen. An diesen wurden seit dem Neubau des Gemeindehauses im Jahr 1987 kaum Sanierungsarbeiten vorgenommen. Mittlerweile sind beide Wohnungen in die Jahre gekommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Wohnungen in den nächsten Jahren unterhalten werden müssen.

Beim Mieterwechsel der Wohnung im 1. OG im 2019 wurde ein 1:1-Ersatz der Küche vorgenommen. Dieser fiel in die Kompetenz des Gemeinderates. Nun soll auch die Wohnung im Dachgeschoss eine neue Küche erhalten.

Projektbeschreibung

Die Baukommission hat sich mit dem Küchenersatz auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass die Wohnung extrem an Mehrwert gewinnen würde, wenn die Wand zwischen Küche und Essbereich entfernt werden könnte. So wäre die bis jetzt eher kleine Küche nicht mehr so abgeschottet und beide Räume würden an Luft und Licht gewinnen. Nebst den Abschlüssen der Decke und der Wände würde dieses Projekt auch den Wechsel des Fussbodens in Küche, Essbereich und Flur mit sich ziehen. Der vorhandene brauen Linoleum-Boden ist aber ebenfalls in die Jahre gekommen.

Unterhaltsprogramm

Der Gemeinderat wird ein Programm erstellen, in welchen Jahren welche Arbeiten an den Wohnungen vorgenommen sollen. Ziel wäre es, jährlich etwas in den Unterhalt zu sanieren.

Kostenschätzung

Die Kosten für den Ersatz der Küche und die Arbeiten im Zusammenhang mit der Entfernung der Trennwand zwischen Küche und Essbereich inkl. Auswechseln des Bodens belaufen sich auf rund CHF 55'000.--. Als Reserve für Unvorhergesehenes wurden CHF 5'000.-- zum Kredit gerechnet.

Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 33 1/3 Jahren, das heisst mit 3% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen demnach CHF 1'800.-- pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 60'000.-- für den Küchenersatz inkl. Entfernung der Trennwand zwischen Küche und Essbereich und Auswechseln des Bodens in Küche, Essbereich und Flur in der Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses.

Reglemente

a) 9. Teilrevision des Organisationsreglement

Ausgangslage Wahlverfahren

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde aus der Bevölkerung gewünscht, dass das bisherige Wahlverfahren zu überdenken sei. Weil bis jetzt Vorschläge für Behördenmitglieder ausschliesslich an der Gemeindeversammlung gemacht werden konnten, war bis zum Versammlungstag unklar, ob sich jemand für ein politisches Amt zur Verfügung stellen wird.

Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich Gedanken gemacht. Er ist zum Entschluss gekommen, dass diejenigen wählbar sein sollen, die spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet sind und die ihr Einverständnis unterschriftlich gegeben haben.

Es wurden auch frühere Anmeldefristen diskutiert. Für eine Publikation der Angemeldeten müsste die Frist einen Monat vor der Versammlung betragen, damit diese rechtzeitig in der Gemeindepost eingefügt werden können. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass die Flexibilität höher ist, wenn die Anmeldefrist kürzer gewählt wird. Einwohnerinnen und Einwohner können somit eine längere Zeit angeworben werden und haben mehr Zeit sich über ein solches Amt Gedanken zu machen.

Ausgangslage Aufhebung Bau- und Ver- und Entsorgungskommission

In der Gemeinde Oberlangenegg gibt es nebst der Friedhof-, Feuerwehr-, der Schul- und der Forstkommission noch die Bau- und die Ver- und Entsorgungskommission.

Die Baukommission besorgt die vom Gemeinderat zugewiesenen Aufgaben in Sachen Hoch- und Tiefbau. Sie ist vorallem für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften zuständig.

Die Ver- und Entsorgungskommission ist für Aufgaben gemäss Wasserversorgungsreglement, Abwasserentsorgungsreglement, Abfallreglement, die Betreuung der Anlagen und für Energiefragen zuständig.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern bestimmen Gemeinden in einem Erlass die Aufgaben, Zuständigkeiten und die Organisation einer ständigen Kommission. Sie sind aber nicht verpflichtet ständige Kommissionen zu führen. Das bedeutet, dass diese auch jederzeit aufgelöst werden können.

Beweggründe für die Aufhebung der beiden Kommissionen

Da die Kommissionen nur für wenige Aufgaben zuständig sind, finden nur dann Sitzungen statt, wenn Projekte anstehen. Dazu kommt, dass beide Kommissionen nicht berechtigt sind abschliessend zu entscheiden.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Klausur vom März 2019 Gedanken über diese beiden Kommissionen gemacht. Er kam zum Entschluss, dass eine Weiterführung der Bau- und der Ver- und Entsorgungskommission aus seiner Sicht keinen grossen Sinn mache. Es handelt sich um einige wenige Geschäfte, welche von den Kommissionen behandelt werden. Diese verlangsamten den sowieso schon eher trägen Ablauf. Geschäfte werden aktuell vom Gemeinderat in die Kommissionen gegeben und kommen anschliessend zum Entscheid wieder zum Gemeinderat zurück. Vielfach müssen Sitzungen kurzfristig einberufen werden, was bedeutet, dass nicht alle Mitglieder teilnehmen können. Dazu kommt, dass Sitzungen, an welchen nur einzelne Geschäfte behandelt werden, wenig effizient sind. Regelmässiger stattfindende Sitzungen beanspruchen zusätzliche Ressourcen der Gemeindeverwaltung und den Kommissionsmitgliedern, welche sich auch finanziell auswirken würden. Ebenfalls zu beachten ist, dass es zunehmend schwieriger ist Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen wollen.

Die Geschäfte für welche bis anhin die beiden Kommissionen zuständig waren, würden vom Gemeinderat übernommen werden. Gemäss Art. 18 des Organisationsreglements ist es jederzeit möglich eine nichtständige Kommission für grössere Projekt einzusetzen. Dies ist eine gute Möglichkeit die Bevölkerung einzubeziehen.

Was ändert?

Wahlverfahren:

Art. 3, 4 und 52 des Organisationsreglements werden angepasst, so dass sich Kandidaten und Kandidatinnen vorgängig unterschriftlich anzumelden haben. Ersatzwahlen werden nicht mehr ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht. Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist.

Auflösung Kommissionen:

Die Bau- und die Ver- und Entsorgungskommission werden ersatzlos aufgehoben. Somit werden sie aus dem Anhang 1 gelöscht. Im Artikel 51, der die Amtszeitbeschränkung regelt, wird die Ver- und Entsorgungskommission gelöscht. Die Baukommission war dort bisher nicht erwähnt.

Vorprüfung

Mit Vorprüfungsbericht vom 01. Oktober 2019 teilte das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit, dass die Reglementsänderungen rechtmässig seien und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Inkrafttreten der Änderungen

Die Änderung des Organisationsreglements soll ab 01. Januar 2020 gelten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Das teilrevidierte Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme auf.

Demission eines Mitglieds der Ver- und Entsorgungskommission

Ursula Kupferschmied, Brucherer 10a, kommt per 31. Dezember 2019 in den Austritt. Sollten sich die Stimmberechtigten gegen eine Aufhebung der Ver- und Entsorgungskommission aussprechen, erfolgt die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung im Mai 2020.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Das Organisationsreglement ist zu genehmigen.**
- 2. Das teilrevidierte Organisationsreglement ist auf den 01. Januar 2020 in Kraft zu setzen.**

b) 1. Teilrevision Schulreglement

Ausgangslage

Seit August 2018 wird in der Gemeinde Oberlangenegg eine Basisstufe geführt. Das Schulreglement sieht dies jedoch noch nicht vor. Aus diesem Grund muss das Reglement auf die heute geltenden Gegebenheiten angepasst werden. Bis anhin wurde ein Schülertransport innerhalb der Gemeinde für den Kindergarten bis zur 3. Klasse angeboten. Aktuell werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler mit einem unzumutbaren Schulweg aus den Gebieten Kreuzweg, Aettenbühl, Süderenlinden und Stalden transportiert. Dies aus dem Grund, da der Schulbus aufgrund der Schülerzahlen sowieso zweimal fahren muss.

Was ändert?

Die Artikel 2, 3 und 4 des Schulreglements wurden so angepasst, dass ohne erneute Reglementsänderung wieder auf einen Kindergarten umgestellt werden kann. Artikel 6 und 7 regeln neu nicht mehr die Primarschule und die Sekundarstufe, sondern beschreiben, welche Klassen zu welchem Zyklus gehören. In Artikel 14 wurden die zu transportierenden Klassen durch Zyklen ersetzt. Im gesamten Reglement wurde der HRM1-Begriff „Voranschlag“ durch den HRM2-Begriff „Budget“ ersetzt. In Artikel 21 Abs. 2 Bst. a wurden zudem Aufgaben gelöscht, welche aufgrund des Besuchs unserer Oberstufe nicht mehr die Oberlangenegger Schulkommission betreffen.

Inkrafttreten der Änderungen

Die Änderung des Organisationsreglements soll ab 01. Januar 2020 gelten. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese sind hier aber nicht gegeben. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Das teilrevidierte Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Das Schulreglement ist zu genehmigen.**
- 2. Das teilrevidierte Schulreglement ist auf den 01. Januar 2020 in Kraft zu setzen.**

c) 1. Teilrevision Feuerwehrreglement für die Feuerwehr Schwarzenegg regio

Ausgangslage

Das Feuerwehrreglement für die Feuerwehr Schwarzenegg regio trat per 01. Januar 2017 in Kraft. Nun wurde festgestellt, dass das Reglement einige Punkte aufweist, welche angepasst werden müssen. Daraus resultierte die 1. Teilrevision des Feuerwehrreglements für die Feuerwehr Schwarzenegg regio.

Was ändert?

Artikel 17 wird angepasst, so dass austretende Kommandanten, sofern sie sechs oder mehr Jahre in dieser Funktion tätig waren von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit werden. Die Feuerwehrkommission, wie auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass austretende Kommandanten ihre Pflicht zu Gunsten der Feuerwehr nach 6 oder mehr Jahren erfüllt haben und von der Ersatzabgabe befreit werden sollten.

Die Artikel 21 bis 26 regeln die Zuständigkeiten. Neu soll der Gemeinderat nur noch den Kommandanten, dessen Stellvertreter 1 und 2 und den Fourrier unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsstatthalters wählen. Der Feuerwehrkommission soll mit der Anpassung des Art. 23 die Kompetenz erteilt werden die Mitglieder des Kommandos selber zu wählen. In Art. 26 wurde präzisiert, dass das Feuerwehrkommando das höhere Kader der Feuerwehrkommission vorschlägt.

Weiter wird Art. 26 des Anhang 1 angepasst, wonach die Gemeindeverwaltung der Sitzgemeinde ab 01. Januar 2020 neu die Rechnungsführung der Feuerwehr Schwarzenegg regio übernehmen wird. Infolge der Revision der Jahresrechnung 2018 wurde vom Revisionsorgan verlangt, dass nicht nur der Betrieb, sondern auch das Rechnungswesen nach dem Sitzgemeindemodell zu organisieren sei. Dabei soll das Rechnungswesen ausschliesslich und vollständig durch die Finanzverwaltung der Sitzgemeinde erledigt werden und nicht mehr durch einen externen Rechnungsführer (Feuerwehrfourier). Es gilt anzumerken, dass die Buchhaltung der Feuerwehr bisher bereits in der Gemeinderechnung der Gemeinde Oberlangenegg integriert war. Per Ende Jahr wurden bis anhin die Anfangs- und Schlussbestände der Konti eingebucht.

Die zuständigen Personen der Gemeinde Oberlangenegg haben diese Änderung mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Fourier besprochen. Sie ist für beide Seiten in Ordnung. Die Rechnungsführung von Martin Blaser während all den Jahren wurde sehr geschätzt und stets sauber und gewissenhaft erledigt. Er wird zusammen mit dem Feuerwehrkommandanten weiterhin für die Kontrolle und das Überwachen der Rechnungen verantwortlich sein. Lediglich die Verbuchung und Bezahlung der Rechnung wird direkt über die Gemeindeverwaltung erledigt.

In Anhang 4 wird der kantonale Gebührentarif bezüglich Sondereinsätzen gemäss Art. 17 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes ergänzt.

Inkrafttreten der Änderungen

Die Änderung des Feuerwehrreglements soll ab 01. Januar 2020 gelten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Das teilrevidierte Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Das Feuerwehrreglement für die Feuerwehr Schwarzenegg regio ist zu genehmigen.**
- 2. Das teilrevidierte Feuerwehrreglement für die Feuerwehr Schwarzenegg regio ist auf den 01. Januar 2020 in Kraft zu setzen.**

Wahlen

a) Schulkommission

Zürcher Liselotte, Weier 4, war während vier Jahren in der Schulkommission tätig. Die Legislatur läuft per 31. Dezember 2019 aus und Liselotte Zürcher hat entschieden sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen.

Für das abtretende Schulkommissionmitglied Liselotte Zürcher ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Küenzi Cristina, Aettenbühl 98a, gehört seit vier Jahren der Schulkommission an.

Cristina Küenzi ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

b) Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz-Aufsichtsorgan

Am 31. Dezember 2019 läuft der Mandatsvertrag des Rechnungsprüfungsorgans ab. Für die Periode von 2020 – 2023 ist demzufolge ein neues Revisionsorgan zu wählen bzw. die bisherige Revisionsfirma wiederzuwählen.

Das bisherige Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil, stellt sich für die nächsten vier Jahre zur Wiederwahl.

Die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

Die stimmberechtigte Bevölkerung wird gebeten, an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zur Neubesetzung des frei werdenden Schulkommissionssitzes vorzuschlagen.

Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.

Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

Feuerwehr Schwarzenegg regio Ersatz Motorspritze

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 02.12.2017	CHF	50'000.00
Ausgaben brutto	CHF	49'860.00
Kreditüberschreitung (0.28 %)	CHF	<u>140.00</u>

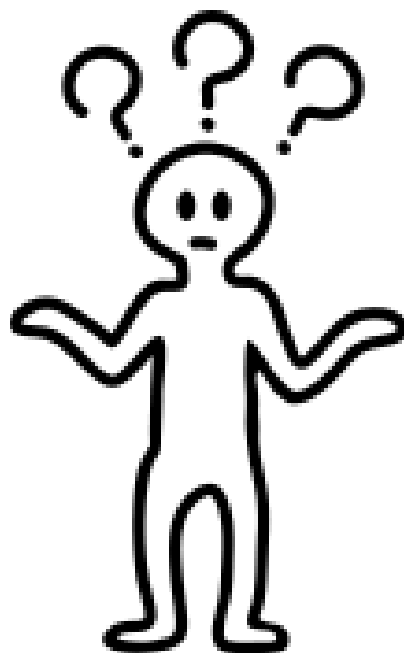
Die Kreditabrechnung ist vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Diese folgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen der anwesenden Versammlungsteilnehmer/innen.



Spesenentschädigungen 2019

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidenten und –mitglieder, sowie alle Gemeindefunktionäre, die Präsenzlisten, sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2019 bis zum

 **09. Dezember 2019**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Später eingereichte Spesenabrechnungen werden erst im neuen Jahr ausbezahlt.

Gemeindeverwaltung ausserordentlich geschlossen

Am **Donnerstagvormittag, 28. November 2019** bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund der EDV-Umstellung ausnahmsweise **geschlossen**. Am Nachmittag ist sie ordentlich geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage und Jahreswechsel

Montag, 23. Dezember 2019	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 24. Dezember bis Freitag, 27. Dezember 2019	geschlossen	
Montag, 30. Dezember 2019	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 31. Dezember 2019 bis Freitag, 3. Januar 2020	geschlossen	

Ab Montag, 6. Januar 2020 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Mittwoch ganzer Tag geschlossen
Donnerstag 08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Freitag ganzer Tag geschlossen

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49.

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Am 01. November 2019 hat der Betrieb von eBau gestartet. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Generalabonnemente – GA (Tageskarten SBB, Flexicard)

Der Gemeinderat Oberlangenegg hat beschlossen, ab dem kommenden Jahr keine Tageskarten mehr anzubieten, da jährlich ein Verlust von ca. CHF 6'000.00 resultiert.

Wir danken der Bevölkerung für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Jungbürgerfeier Jahrgang 2001

Folgende junge Oberlangeneggerin und Oberlangenegger konnten in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

☞ Müller Luca, Dürren ☞

☞ Stettler Céline, Kreuzweg ☞

☞ Klopfenstein Linard, Stückli ☞

☞ Zürcher Ivo, Weier ☞

Wir wünschen der jungen Frau und den jungen Männern alles Gute für die Zukunft.

Gratulationen „hohe Geburtstage“ (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.

Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulg-post oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

Steuererklärungen 2019



Anfang Jahr 2020 flattert bereits wieder die Steuererklärung für das Jahr 2019 ins Haus. Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation. Übrigens können auch juristische Personen (inkl. Vereine) ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online ausfüllen.

Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf **www.taxme.ch**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne Datenverlust.

Abstimmungstermine bis zur nächsten Gemeindeversammlung:

Sonntag, 09. Februar 2020

Sonntag, 17. Mai 2020

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Brief-



kasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaft und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

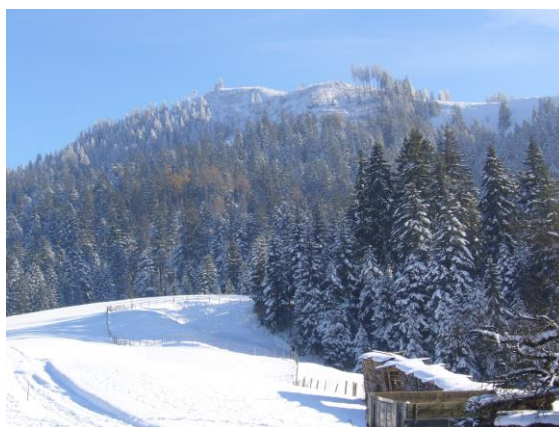
Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihren Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Winterdienst / Schneeräumung

In den letzten Wintern wurde vermehrt festgestellt, dass der Schnee von Privatgrundstücken auf die Kantons- oder Gemeindestrasse geschippt wird. Wir weisen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, sowie alle Mieterinnen und Mieter darauf hin, dass das Entfernen von Schnee vom Privatgrundstück auf Kantons- oder Gemeindestrassen verboten ist. Die gesetzliche Grundlage befindet sich im Art. 40 des Strassengesetzes des Kantons Bern. Aufgrund der Sicherheit bitten wir alle betroffenen Personen dies in Zukunft zu unterlassen. Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

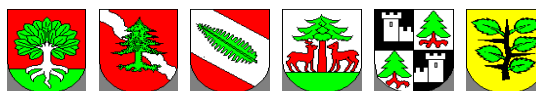
Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (01. Mai – 31. Oktober 2019):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Aeschlimann	Bernhard & Marianna	Stalden 15	Umbau Küche EG, Einbau Zimmer und Bad im OG und Einbau Dachflächenfenster	Wohngebäude
Fankhauser	Peter	Süderenlinden 122	Erweiterung Heuraum und Neueindeckung Dach	Ökonomieteil
Scheuner	Hans Jörg	Aettenbühl 96	Erweiterung Heuraum und Neueindeckung Dach	Ökonomieteil
Stettler	Peter & Ursula	Kreuzweg 86L	Erstellen einer direkten, privaten Hauszufahrt zum Gebäude Kreuzweg 86L	Zufahrtsstrasse
R. Kropf + Sohn, Transporte und Muldenservice		Schwand, Parzelle 505	Aufbereitungsanlage für mineralische Bauabfälle und Lagerplatz für Mulden	Aufbereitungsanlage und Lagerplatz

Alterskommission Rechtes Zulgtal



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Ausbildungsangebot 2020

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Marlis Hertig, Mobile 079 460 79 38

Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei **ab 15.00 Uhr** das Erzählcafé statt:

- **Dienstag 10. März 2020**, Matthias Krähenbühl
Pens. Seklehrer Unterlangegg
- **Dienstag 14. April 2020**, Erika Caflisch
Bestatterin, sie führte auch ein Lädeli in Eriz
- **Dienstag 12. Mai 2020**, Madeleine Stucki
Erzählt von ihren Reisen
- **Dienstag 12. November 2020**, Hans Sommer
Pflegefachmann WPH Schibistei

Weitere spannende Gäste haben wir bereits angefragt!!!

Anlass zum Thema: Hilfe annehmen braucht Mut und gibt Mut

Mittwoch, 18. März 2020 um 14.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg anschliessend kleines Zvieri

Es lädt Sie herzlich ein Pro Senectute
Frauenverein
Alterskommission re. Zulgtal

Vortrag: Besser leben mit Schmerzen


Oktober 2020 um 14.00 Uhr (Nähere Infos folgen noch)

im Kirchgemeindehaus Buchholterberg anschliessend kleines Zvieri

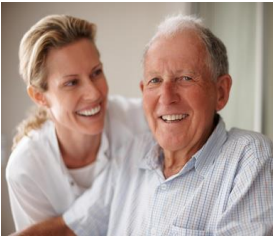
Es lädt Sie herzlich ein Pro Senectute
Frauenverein
Alterskommission re. Zulgtal

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zug 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	---	--


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission Gyger Marianne 079 699 50 46
---	---	--

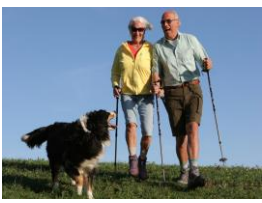
Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---

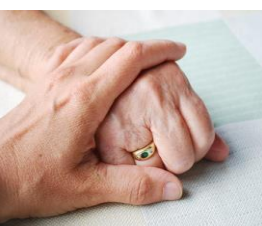
Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p> <p>Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p><u>Turnleiterinnen:</u></p> <p>Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	--	--


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann➤ 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	---

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.</p> <p>Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission Freiburghaus Ruedi 078 611 77 87
---	--	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!</p> <p>Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	--	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an: Die Alterskommission, Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

Spielgruppe Spatzennest

Im August 2019 haben wir die neue Spielgruppe eröffnet.



An vier Vormittagen Spielen, Basteln, Tanzen, Singen und Lachen 7 - 9 Kinder im Alter zwischen 2.5 und 4 Jahren in einem farbenfroh eingerichteten Schulzimmer des alten Schulhauses in Oberlangenegg.

Der Raum eignet sich von der Grösse und der Umgebung hervorragend für das gemeinsame Zusammensein. Die Kinder können in der Spielgruppe Spatzennest erste Erfahrungen ohne ihre Bezugspersonen sammeln, Freundschaften knüpfen und sich in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind in seiner Einzigartigkeit akzeptiert und gefördert wird.

Begleitet werden die Kinder von zwei Familienfrauen.

Am Mittwoch und Freitagmorgen von Susanne Liechti, Ausgebildete Spielgruppenleiterin wohnhaft in Signau und am Montag und Dienstag von Eveline Jaberg, ausgebildete Kleinkindererzieherin welche in Unterlangenegg zu Hause ist.

Wir, der Verein Spielgruppe Spatzennest, werden ab März 2020 gerne Anmeldungen fürs Spielgruppenjahr 2020/2021 entgegennehmen.

spielgruppe. spatzennest@gmx.ch / oder unter der Nummer: 079 724 72 55.



Ihre Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern eine
schöne und besinnliche Adventszeit.**

